



46. Stadtpokalschießen 2025

um den Wanderpokal

der Stadt Wasserburg am Inn

beim

Schützenverein "Wagnerwirt" e.V. Reitmehring

vom

23. – 26. Oktober 2025

im Schützenhaus Reitmehring, Bahnhofstraße 56c

Alle Schützen mit Luftgewehr, Luftpistole und Lichtgewehr der Vereine
SV Edling, SG Staudham und SV Reitmehring
sind recht herzlich eingeladen.

**Preisverteilung am Sonntag den 09. November 2025 um 15.00 Uhr im
Schützenheim der „Wagnerwirt“ Schützen**

Peter Linner
1. Schützenmeister

Josef Schneider
Ehrenschiitzenmeister

Johann Reich
2. Schützenmeister

Johann Hölzl
Kassier

Eugen Mayer
Schriftführer

Michael Bodmaier
Sportleiter

Schützenverein „Wagnerwirt“ e.V. Reitmehring

Stadtpokal 2025



Platz	Schützen I m/w Jg.: 1976 - 2006	Schützen II m/w 1900 - 1975	Auflage I m/w Auflage 1955 - 1974	Auflage II m/w Auflage 1900 - 1954	Jugend m/w 2007 - 2010	Schüler m/w 2011 - 2019
1	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	15,00 €	15,00 €
2	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	12,00 €	12,00 €
3	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €
4	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	8,00 €	8,00 €
5	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	7,00 €	7,00 €
Garantierte Preise bei mindestens 10 Teilnehmer je Wertungsklasse (Meister).						

Faktorberechnungen bei Glück u. Stadtpokal

Auflagefaktor 1,8

LG Auflage: Teiler/0,555 (= Teiler x 1,8)

LP: Teiler / 3

LP Auflage: Teiler/1,666 (= Teiler / 3 x 1,8)





Stadtpokal - Mannschaftswertung

Jeder Verein kann sich mit beliebig vielen Schützen beteiligen. Es werden zehn Schützen je Mannschaft gewertet (4 Auflageschützen, 4 Freischießende Schützen und 2 Schützen aus der Schüler-/ Jugendklasse, Mehrfachstarter kommen nur mit ihrem besten Ergebnis in die Wertung).

Je Teilnehmer 10 Schuss ohne Nachkauf.

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem (siehe allgemeine Bestimmungen). Der Verein mit der niedrigsten Punktzahl ist der Gewinner des Wanderpokals der Stadt Wasserburg.

Alle beteiligten Vereine erhalten einen Pokal.



Stadtpokalkönig



Stadtpokalkönig wird der Schütze, der auf die Königsscheibe den besten Tiefschuss abgibt. Er erhält für ein Jahr die Stadtpokalkette sowie das Königszeichen in Gold mit Urkunde.

Der Vizekönig erhält das Königszeichen in Silber mit Urkunde.

Der Verein, der den Stadtpokalkönig stellt, erhält für ein Jahr den Königsschild.

Glück (Teile)



Es stehen schöne Sachpreise und wertvolle Gutscheine zur Verfügung.

Nachkauf unbeschränkt
Glück / Meister kombiniert
10 Schuss 3,00 €



Einlage

10,00 € bis einschl. Jahrgang 2006
5,00 € jünger als Jahrgang 2007

- 20 Schuss Glück/Meister kombiniert
- 10 Schuss Stadtpokal mit Meister kombiniert (Mannschafts-wertung Stadtpokal)
- 1 Schuss Stadtpokalkönig

Preisverteilung

Sonntag, 09. November 2025
15 Uhr

im Reitmehringer Schützenheim

Anmeldezeiten



Donnerstag	23.10.2025	18:00 - 21:00	Staudham
Freitag	24.10.2025	18:00 - 21:00	Reitmehring
Samstag	25.10.2025	16:00 - 21:00	Edling
Sonntag	26.10.2025	12:00 - 18:00	Allgemein

Lichtgewehr jeweils in der 1. halben Stunde nach
Beginn möglich

Schützenverein „Wagnerwirt“ e.V. Reitmehring

Stadtpokal 2025



Allgemeine Bestimmungen und Beschlüsse der Vereinsvorstände

- ☞ Das Schießen ist offen für Schützen mit Stammverein bei einem der beteiligten Vereine. Die Schützen müssen im Gau gemeldet sein.
- ☞ Geschossen wird mit Luftgewehr und Luftpistole auf 7 elektronischen Schießständen, mit Lichtgewehr auf Red Dot Schießanlagen. Für die Durchführung des Lichtgewehrschießens wird jeweils die 1. halbe Stunde jeden Schießtages angeboten.
- ☞ Für die Durchführung gelten die Bestimmungen des BSSB und des DSB. Nicht geregelte Fälle entscheidet die Schießleitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- ☞ Jeder Schütze kann sowohl mit Luftgewehr als auch mit Luftpistole am Stadtpokalschießen teilnehmen. Gewertet werden diese Doppelstarter in den jeweilig dafür vorgesehenen Alters- und Wertungsklassen für die Glück- und Meisterwertung.
- ☞ Auflageberechtigte Senioren dürfen pro Waffe sowohl aufgelegt als auch frei starten (dadurch bis zu 4 Starts möglich).
- ☞ Für die richtigen Eintragungen auf der Anmeldekarte ist der Schütze selbst verantwortlich. Er hat sich auf Verlangen auszuweisen.
- ☞ Teilnehmer unter 12 Jahren können gemäß Waffengesetz nur mit einer Ausnahmegenehmigung teilnehmen. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen. Dies gilt dann, wenn ein betroffener Schütze mit Luftgewehr oder Luftpistole schießt.
- ☞ Mit dem Lichtgewehr darf schießen, wer am Ende des Stadtpokalschießens, also am letzten Schießtag noch 11 Jahre alt ist und nicht über eine Ausnahmegenehmigung zum Schießen mit Luftdruckwaffen verfügt. Schützen der Lichtgewehrklasse werden in der Schülerklasse mitgewertet, d.h. es gibt keine eigene Klasse für Lichtgewehr;
- ☞ Die Mannschaftswertung des Stadtpokals erfolgt nach dem Punktesystem. Gewertet werden die Ringe und der beste Tiefschuss jedes Schützen. Fehlende Ringzahl auf 100 und der Teiler des besten Tiefschusses ergeben die Punktzahl des Mannschaftsschützen. Der Verein mit der niedrigsten Punktzahl der besten zehn Mannschaftsschützen ist der Sieger.
- ☞ Der Teiler bei LP wird durch 3,0 dividiert, der Teiler bei LP-Auflage wird durch 3,0 dividiert und mit 1,8 multipliziert. Das gilt für alle Wertungen, bei denen ein Teiler in die Wertung einbezogen wird, also Glück und Mannschaft.
- ☞ Der Teiler bei LG-Auflage wird mit 1,8 multipliziert. Diese Regelung gilt für alle Wertungen, bei denen ein Teiler in die Wertung einbezogen wird, also Glück und Mannschaft. Bei Schülern, welche mit Licht- oder Luftgewehr aufgelegt schießen, gilt diese Regelung nicht, hier gibt es keinen Multiplikator.
- ☞ Schützen mit Geburtsjahr vor 1975 sowie Schützen mit entsprechenden Einträgen im Schützenpass dürfen für LG und LP den Auflagebock als Hilfsmittel benutzen. Ab dem Jahrgang 1955 und älter dürfen Auflegesützen einen Schießhocker benutzen. Dabei gelten die folg. Anschlag-Regeln (Auszug aus der Sportordnung):
 - LG: Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden; die nicht abziehende Hand muß das Gewehr am Vorderschaft halten
 - LP: Die Pistole darf nur auf dem unteren Teil des Pistolengriffes aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden; Schießarm und Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden noch gestützt oder bandagiert sein. Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein
 - LG + LP: kein Körperteil darf die Auflage berühren; keine Zuhilfenahme sonstiger Stützen; ein deutlich sichtbarer Abstand zwischen Hand und Auflage muß eingehalten werdenAuflageböcke und Sitzhocker stellt der ausrichtende Verein. Diese müssen von den Teilnehmern verwendet werden.
- ☞ Bei Blattgleichheit entscheidet das Deckblatt, bei Ringgleichheit die folgende Deckserie.
- ☞ Der Nachkauf wird am Stand gebucht und muß nach dem Schießen bezahlt werden.
- ☞ Die Sicherheitsvorschrift gemäß Waffenordnung ist sicherzustellen (Sicherheitsschnur)
- ☞ Unregelmäßigkeiten und Beobachtungen sind sofort der Standaufsicht oder der Schießleitung zu melden.
- ☞ Die Einspruchsfrist für Einzelschützen endet am letzten Schießtag des Stadtpokalschießens, eine Stunde nach Schießende. Einsprüche können im Schützenheim des ausrichtenden Vereins beim Schützenmeister eingereicht werden.
Anschrift Schützenheim: Bahnhofstr. 56c - 83512 Reitmehring, Telefon: 08071 / 94977
- ☞ Mit dem Lösen der Schusskarte erkennt der Schütze die obigen Bestimmungen als verbindlich an.
- ☞ Schützen können nur am Stadtpokalschießen teilnehmen, wenn sie der auf den Anmeldeformularen angegebenen Datenschutzerklärung mit Ihrer Unterschrift zustimmen.